



Anmeldung Anlagennutzung für das Jahr 2019

Besitzer:

Anschrift:

Pferd:**Farbe:****Rasse:**.....**Geschl.:**

Pferd:**Farbe:****Rasse:**.....**Geschl.:**

Pferd:**Farbe:****Rasse:**.....**Geschl.:**

Regelung der Anlagennutzung, laut Mitgliederbeschluss vom 26.02.1988, Änd. 01.12.06

1. Die Reitanlage darf nur von angemeldeten aktiven oder außerordentlichen Mitgliedern und angemeldeten Pferden benutzt werden. Ausnahmen sind Gastreiter, siehe hierzu Nr. 7.
2. Änderung der Anlagennutzung ist entsprechend anzumelden. Die Verwaltung behält sich vor, Änderungen der Anlagennutzung abzulehnen.
3. Anlagennutzer, die ausschließlich das angemeldete Pferd eines anderen Mitgliedes reiten, bezahlen keine Anlagennutzungsgebühr. Jedoch sind im Kalenderjahr 25 Arbeitsstunden zu erbringen, davon mindestens 10 beim Turnier. Details siehe Arbeitsstundenregelung.
4. Anlagennutzer mit eigenem Pferd bezahlen eine Gebühr von **90,00 € pro Pferd und Jahr**, Aufteilung auf mehrere Pferde ist nicht möglich. Arbeitsstunden wie bei Punkt 3.
5. Eine Rückerstattung der Anlagennutzungsgebühr oder Reduktion der Arbeitsstunden bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Nutzung ist nur in begründeten Härtefällen möglich. Die Entscheidung trifft die Verwaltung.
6. **Die Hallennutzungsgebühr wird ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Sollte dem Verein noch keine Einzugsermächtigung vorliegen, bitten wir diese der Anmeldung beizufügen.**
7. **Gastreiterregelung:** Als Gastreiter wird bezeichnet, wer ein angemeldetes Pferd auf der Anlage bewegt und nicht selbst als Anlagennutzer angemeldet ist bzw. ein Nichtmitglied.
Jeder gemeldete Anlagennutzer mit angemeldetem Pferd kann pro Jahr 12 Gastreiterstunden in Anspruch nehmen, davon sind 3 Stunden frei. Für jede weitere Gastreiterstunde wird dem angemeldeten Anlagennutzer eine Arbeitsstunde berechnet.
Jeder Gastreiter ist vor dem Betreten der Anlage beim 1. oder 2. Vorsitzenden, oder dem Aktivenvertreter anzumelden.
8. Mit dieser Anmeldung erkennt der aktive Reiter die „Hallenordnung“ der RFL als verbindlich an.

.....
Datum, Unterschrift

1. Vorstand Sibylle Beck Am Hambiegel 8 76706 Dettenheim	2. Vorstand Sebastian Hager Reutackerweg 2 76706 Dettenheim	Geschäftsführer Bettina Seitz Langgewann 6 76706 Dettenheim	Kassier Rebecca Hager Reutackerweg 2 76706 Dettenheim	Bankverbindung Sparkasse Karlsruhe KontoNr. 201006475 BLZ: 66050101 Raiffeisenbank Hardt-Bruhain KontoNr.: 38300 BLZ: 66062366
--	---	---	---	---



Anmeldung Anlagennutzung für das Jahr 2019

Reiter (ohne eigenes Pferd):

Anschrift:

Regelung der Anlagennutzung, laut Mitgliederbeschluss vom 01.12.2006

1. Die Reitanlage darf nur von angemeldeten aktiven oder außerordentlichen Mitgliedern und angemeldeten Pferden benutzt werden. Ausnahmen sind Gastreiter, siehe hierzu Nr. 7.
2. Änderung der Anlagennutzung ist entsprechend anzumelden. Die Verwaltung behält sich vor, Änderungen der Anlagennutzung abzulehnen.
3. Anlagennutzer, die ausschließlich das angemeldete Pferd eines anderen Mitgliedes reiten, bezahlen keine Anlagennutzungsgebühr. Jedoch sind im Kalenderjahr 25 Arbeitsstunden zu erbringen, davon mindestens 10 beim Turnier. Details siehe Arbeitsstundenregelung.
4. Anlagennutzer mit eigenem Pferd bezahlen eine Gebühr von **90,00 € pro Pferd und Jahr**, Aufteilung auf mehrere Pferde ist nicht möglich. Arbeitsstunden wie bei Punkt 3.
5. Eine Rückerstattung der Anlagennutzungsgebühr oder Reduktion der Arbeitsstunden bei vorzeitigem Ausscheiden aus der Nutzung ist nur in begründeten Härtefällen möglich. Die Entscheidung trifft die Verwaltung.
6. **Die Hallennutzungsgebühr wird ausschließlich per Bankeinzug erhoben. Sollte dem Verein noch keine Einzugsermächtigung vorliegen, bitten wir diese der Anmeldung beizufügen.**
7. **Gastreiterregelung:** Als Gastreiter wird bezeichnet, wer ein angemeldetes Pferd auf der Anlage bewegt und nicht selbst als Anlagennutzer angemeldet ist bzw. ein Nichtmitglied.
Jeder gemeldete Anlagennutzer mit angemeldetem Pferd kann pro Jahr 12 Gastreiterstunden in Anspruch nehmen, davon sind 3 Stunden frei. Für jede weitere Gastreiterstunde wird dem angemeldeten Anlagennutzer eine Arbeitsstunde berechnet.
Jeder Gastreiter ist vor dem Betreten der Anlage beim 1. oder 2. Vorsitzenden, oder dem Aktivenvertreter anzumelden.
8. Mit dieser Anmeldung erkennt der aktive Reiter die „Hallenordnung“ der RFL als verbindlich an.

.....
Datum, Unterschrift

1. Vorstand Sibylle Beck Am Hambiegel 8 76706 Dettenheim	2. Vorstand Sebastian Hager Reutackerweg 2 76706 Dettenheim	Geschäftsführer Bettina Seitz Langgewann 6 76706 Dettenheim	Kassier Rebecca Hager Reutackerweg 2 76706 Dettenheim	Bankverbindung Sparkasse Karlsruhe KontoNr. 201006475 BLZ: 66050101 Raiffeisenbank Hardt-Bruhain KontoNr.: 38300 BLZ: 66062366
--	---	---	---	---